

Beschluß der Bürgerschaft

vom 24. Mai 1873.

1. Revision der Bauordnung in Beziehung auf Gegenstände der öffentlichen Gesundheitspflege.

Mit der Verweisung des Berichts der Sanitätsbehörde an die Deputation zur Revision der Bauordnung ist auch die Bürgerschaft einverstanden.

2. Gewährung einer Pension für den ehemaligen Weserbahnhofsaufseher Wulffen.

Die Bürgerschaft bewilligt dem ehemaligen Weserbahnhofsaufseher Johann Wulffen eine Pension von 300 Mark jährlich, beginnend mit dem 1. Januar d. J.

3. Friedhöfe.

Auch die Bürgerschaft genehmigt die von der Deputation wegen Verlegung der Begräbnißanstalten beantragten 10,000 Mark für die Anschaffung von Leichenwagen und für Verwaltungskosten. Im Uebrigen hat sie ihren Beschluß noch ausgesetzt.

4. Consumtionsabgaben.

Die Bürgerschaft ertheilt dem Gesetzentwurf der Deputation ihre Zustimmung, jedoch wünscht sie, daß der § 3 folgendermaßen gefaßt werde:

„Die Spirituosen, für welche eine Rückvergütung beansprucht werden soll, dürfen nicht unter 30 Grad Alkoholstärke nach der Scala von Tralles messen und in einer Sendung nicht unter 100 Liter betragen. Die Fässer, in welchen sie ausgeführt werden, müssen nach der Literzahl geeicht sein.“

Sie ersucht ferner die Deputation für das Generalsteueramt zu erwägen, ob es sich zur Verdeutlichung empfehle, dem § 4 des Gesetzentwurfes sub e die Bestimmung hinzuzufügen:

„e. Die Versicherung an Eidesstatt, daß diese Spirituosen innerhalb des für die hiesige Malabgabe pflichtigen Bezirks von dem Versender aus Getreide hergestellt seien.“

indem sie ihrerseits sich mit diesem Zusatz eventuell schon jetzt einverstanden erklärt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 26. Mai 1873.

1. Zweite Zollrevisionsstelle am Weserbahnhof.

2. Barrièren an der Weserbahn.

Die zu Nr. 1 und 2 eingereichten Berichte der Deputation für Häfen und Eisenbahnen theilt der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung, der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hieneben mit, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation bei den beantragten Bewilligungen, welche auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen anzuweisen sind, nichts zu erinnern findet.

Anf. I und II m. Unter-Anf.

3. Umbau des Stadtweinfellers.

Anlage III mit 4 Unter-Anl.
(3 Zeichnungen).

Die Deputation für den Stadtweinfeller hat den beifolgenden Bericht übergeben, welchen der Senat zunächst der Finanzdeputation zur gutachtlichen Aeußerung hat zugehen lassen. Die Letztere hat darüber bemerkt, sie setze voraus, daß die für den beantragten Umbau des Stadtweinfellers verlangten 63,200 Mark für das laufende Jahr überhaupt nicht in Betracht kommen würden, vielmehr für den Fall der Billigung des Project's doch der definitive Beschluß über dessen Ausführung ausgesetzt bleiben werde, bis über die Gestaltung des nächstjährigen Budgets eine Uebersicht gewonnen sei. Der Senat schließt sich diesen Bemerkungen durchaus an, indem er seine Erklärung über das vorgelegte Project sich vorbehält.

4. Erweiterung der St. Remberti Gemeindeschule.

Anlage A und B
(Zeichnungen)

Das Scholarchat hat im Einverständnisse mit dem Schulrathe dem Senate berichtet, daß die St. Remberti Schule, deren Frequenz fortwährend wachse, dringend einer Erweiterung bedürfe und daß die Gemeinde bereit sei, durch Aufbau ihres Schulhauses in der Weise, wie es die beigelegte Bauzeichnung ergibt, die Zahl der Classen um vier zu vermehren, sofern nur der Staat in Gemäßheit des Art. 3 der auf einer von den stadtbremischen Kirchengemeinden mit dem Staate getroffenen Vereinbarung beruhenden Schulordnung den desfalligen, auf 23,000 Mark für den Bau und 3300 Mark für das Classeninventar sich belaufenden Kostenaufwand werde übernehmen wollen. Es wird dabei an die im Jahre 1867 stattgefundene Erweiterung der St. Pauli Schule um vier Classen erinnert, welche ebenfalls durch einen solchen Aufbau beschafft worden sei und hinsichtlich welcher damals verfassungsmäßig beliebt wurde, daß der Kostenbetrag dem Scholarchate zur Verfügung gestellt und diese Behörde ermächtigt sein sollte, Namens des Staats mit der Gemeinde das weiter erforderliche, S. 201/229 der Verhandlungen von 1867 beschriebene Abkommen zu treffen. Indem das Scholarchat dann noch hinzufügt, daß Bauplan und Kostenanschlag vom Oberbaurath Schröder geprüft und gebilligt sind, sowie daß der Bau unter Controle von Staatsbaubeamten wird ausgeführt werden, beantragt dasselbe, den gegenwärtig mit der St. Remberti Schule vorliegenden Fall ganz in der gleichen Weise zu erledigen.

Der Senat hat über diesen Antrag zunächst die Finanzdeputation vernommen und die Letztere sich dahin geäußert, daß im Falle der Bewilligung die erforderlichen 26,300 Mark dem Reservefonds der Ueberschüsse zu entnehmen sein würden, dieser Fonds übrigens damit nahezu erschöpft sei. Hiernach findet der Senat kein Bedenken bei einer Genehmigung des vorgeschlagenen Verfahrens, und würde somit, falls auch die Bürgerschaft zustimmt, das Scholarchat unter Bewilligung des ihm für die Erweiterung der St. Remberti Gemeindeschule zur Verfügung zu stellenden Betrages von 26,300 Mark, zu einem gleichen Abkommen mit der St. Remberti Gemeinde, wie ein solches mit St. Pauli im Jahre 1867 getroffen worden, zu ermächtigen sein.

5. Centralquartierdeputation und Quartierdeputation.

Zu Mitgliedern der Centralquartierdeputation und der Quartierdeputation hat der Senat aus seiner Mitte die Herren Senator Weinhagen, Senator Albert Gröning und Senator Lülmann ernannt; jedoch wird der Centralquartierdeputation außerdem im Falle des Bedürfnisses Herr Senator H. A. Schumacher beitreten.

6. Nachbewilligung wegen Erhöhung der Lehrergehälter.

Dem Senate haben die Schuldeputation und der Schulrath gleichwie die Deputation zur Verwaltung und Verwendung des Staatszuschusses für die Schulen des Landgebiets angezeigt, daß die beschlossene Erhöhung der Lehrergehälter den im Nachstehenden angegebenen Mehrbedarf für die Specialetats der verschiedenen Schulverwaltungen im laufenden Jahre begründe.

Die genannten Deputationen und der Schulrath wünschen, bei den von ihnen im Herbst d. J. einzubringenden Specialbudgets für 1874 die zu weiterem Nachweise nöthigen detaillirten Stats nachliefern zu dürfen, da dieselben erst später mit voller Zuverlässigkeit aufgestellt werden können.

Da bei einer ganz ähnlichen Veranlassung im Jahre 1871 mit Zustimmung der Bürgererschaft ebenso vorgegangen wurde und da der Senat durch die Berichterstattung seiner Commissarien bei den erwähnten Deputationen und dem Schulrath sich versichert hält, daß in fraglicher Beziehung nach den verfassungsmäßig beliebten, von ihm (vergl. Verhandlungen des Senats und der Bürgererschaft von 1872 S. 559. 560.: besondere Bestimmungen B 3) auszuführenden Grundsätzen verfahren werden wird, so nimmt er keinen Anstand die Bewilligung des Mehrbedarfs wie folgt zu beantragen:

I. Der Schuldeputation in Betreff		
1) Der Hauptschule zum Specialbudget Nr. 37; Ausgabe: Lehrergehälter.		
Mehrbedarf etwa	Mf	17,000
2) Der Realschule zum Specialbudget No. 42; Ausgabe: Gehälter.		
Mehrbedarf etwa	"	13,000
Dagegen darf angenommen werden, daß auf Position: „Hülfslehrer u. s. w.“ weil inzwischen einige Hülfslehrer in obige Kategorie ordentlicher Lehrer getreten sind, abgesetzt werden dürfen 5000 Mark, so daß sich der Nachbewilligungsbetrag vermindert auf	"	8000
3) Des Seminars zum Specialbudget No. 38, I Gehälter: Director und Lehrer. Mehrbedarf etwa	"	2700
4) Der Neben- und niederen Schulen zum Specialbudget No. 41; Ausgabe:		
A. Freischulen, Gehälter: etwa	"	9300
B. Volksschule am Neustadtswall, Lehrergehälter etwa	"	2300
C. Volksschule in der Friesenstrasse, Lehrergehälter etwa	"	600
II. Des Schulraths zum Specialbudget No. 43 sub 1, Gehälter:		
Mehrbedarf etwa	"	16,000
III. Der Deputation zur Verwaltung und Verwendung des Staatszuschusses für die Schulen des Landgebietes, Specialbudget No. 44 III. Mehrbedarf	"	17,000

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 26. Mai 1873.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, die Errichtung einer zweiten Zollrevisionsstelle am Weserbahnhof betreffend.

(Eingereicht am 16. Mai 1873.)

Es ist gelungen, mit der Zollbehörde eine Vereinbarung über die Errichtung einer zweiten Zollrevisionsstelle am Weserbahnhofe und zwar in dem Schuppen II. zu treffen. Es ist dieses schon lange von den Benutzern des Weserbahnhofs gewünscht worden, da eine wesentliche Verkehrserleichterung daraus hervorgehen wird. Die dafür zu treffende Einrichtung besteht in der Abkennung eines mäßigen Raumes in dem genannten Schuppen durch Lattenwände, welche bis unter das Dach reichen müssen, und in der Herstellung einer Waagebude in der Art, wie dieselben mehrfach in den Güterschuppen des Hauptbahnhofs neuerdings angelegt worden sind.

Die Kosten sind von dem Inspector Fischer im Einverständniß mit dem Oberbaurath Schröder zu 2550 Mark veranschlagt, und beantragt die Deputation die Bewilligung dieses Betrags, da die Sache sich selbst empfiehlt.

Bremen 15. Mai 1873.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) Duckwitz. (gez.) H. H. Schröder.

Anlage IIzur Mittheilung des Senats
vom 26. Mai 1873.**Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,
eine Nachbewilligung betreffend.**

(Eingereicht am 16. Mai 1873.)

Nachdem nunmehr das Project des Umbaus unseres Bahnhofes und namentlich die Lage der Weserbahn und der Personen-Verbindungsbahn festgestellt ist, kann mit der Ausführung der schon im Jahre 1870 beschlossenen Barrieren an den Wegeüberführungen der Weserbahn vorgeschritten werden. Es hat sich jedoch, wie aus dem unter Anlage I beiliegenden Berichte des Inspector Fischer erhellt, ergeben, daß die Preise des Eisenwerks und der Löhne so sehr gestiegen sind, daß die bewilligten Geldmittel nicht ausreichen.

Die sechs Barrieren waren veranschlagt zu 1544 Thaler 36 Grote oder 5150 Mark. Es hat sich jedoch ergeben, daß die Kosten für vier Barrieren am Doventhorsksteinwege, an der Nordstraße, am Stephanithor und am Neustadtsdeiche einen Kostenaufwand von 7500 Mark erfordern, und daß diese vier Barrieren nur dann auszuführen sind, wenn eine Nachbewilligung von 2350 Mark genehmigt wird. Die zwei andern Barrieren an der Düsternstraße sind in dem Kostenanschlage des Umbaus des Bahnhofes enthalten, und werden daher hier nicht in Betracht kommen. Da die baldige Herstellung dieser Schieebarrieren eine Nothwendigkeit ist, und allseitig gewünscht wird, beantragt die Deputation die Genehmigung der Nachbewilligung von 2350 Mark.

Bremen, den 15. Mai 1873.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Duckwitz.** (gez.) **H. H. Schröder.****Unter-Anlage**zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 26. Mai 1873.**Bericht des Bauinspectors A. Fischer,**

Barrieren an den Wegeüberführungen der Weserbahn betreffend.

Zur Beschaffung von ordnungsmäßigen Verschlussvorrichtungen der Wegeüberführungen an der Weserbahn wurden gegen Ende des Jahres 1870 die Kosten veranschlagt:

1)	Für Barrieren an der Düsternstraße	260	„	—	Gr. Gold
2)	„ desgl. am Doventhorsksteinwege	260	„	—	„
3)	„ „ an der Nordstraße	260	„	—	„
4)	„ „ am Stephanithorsksteinwege	385	„	—	„
5)	„ eine Kette am Fußwege der Weserbrücke...	4	„	36	„
6)	„ Barriere am Neustadtsdeich	375	„	—	„

zusammen... 1544 „ 36 Gr. Gold

und wurde die Genehmigung zur Verwendung dieses Betrags erteilt.

Die Ausführung der Barrieren ist indessen wegen des in Aussicht stehenden Umbaus des Hauptbahnhofes unterblieben, weil damals noch nicht zu übersehen war, ob und in wie weit diese Wegeüberführungen etwa Aenderungen erleiden würden.

Der Betrag ist jedoch auf die Budgets der folgenden Jahre übertragen und pro 1873 im Specialbudget Nr. 3, pag. 224 auf 5150 Mark festgestellt.

Da nun gegenwärtig die Projectirungsarbeiten für den Umbau des hiesigen Bahnhofes soweit vorgeritten, daß die definitive Lage der sub Nr. 2 bis 6 genannten Ueberführungen mit Bestimmtheit ermittelt werden kann, so habe ich mir erlaubt verschiedene Unternehmer zur Abgabe ihrer Offerten für die Ausführung der projectirten eisernen Schieebarrieren für die Uebergänge am Doventhorsteinwege, an der Nordstraße, am Stephanithor und am Neustadtsdeiche aufzufordern, und es ergiebt sich aus denselben, daß unter Zugrundelegung der billigsten Offerten die Kosten für die letztgenannten vier Barrierenverschlüsse sich jetzt im Ganzen auf 7500 Mark belaufen werden.

Ich erlaube mir daher den gehorsamsten Antrag gestatten zu wollen, daß die in dem Budgetbetrage von 5150 Mark mitenthaltenen Herstellungskosten für Barrieren an der Düsternstraße zunächst zur Anschaffung der Barrieren an den bezeichneten vier Uebergängen mit verwandt, und der Betrag von 5150 Mark durch eine Nachbewilligung von 2350 Mark auf die erforderliche Summe von 7500 Mark erhöht werden.

Die Beschaffung von Barrieren an der Düsternstraße wird demnächst aus dem Fond für Umbau des Hauptbahnhofs zu bestreiten sein.

Bremen, den 2. Mai 1873.

Der Bauinspector:

(gez.) **A. Fischer.**

Ginverstanden (gez.) **A. Schröder.**

Anlage III
zur Mittheilung des Senats
vom 26. Mai 1873.

Bericht der Deputation für den Stadtweinkeller, betreffend Umbau desselben.

(Eingereicht am 16. Mai 1873.)

Die berichtende Deputation erachtet in Folge des fortwährend wachsenden Besuches des Stadtweinkellers einen Erweiterungsbau desselben für erforderlich; sie glaubt ferner, die Ausschmückung des Innern dieses Locals in einer dem Baustil desselben angemessenen und würdigen Weise empfehlen zu sollen, und erinnert endlich daran, daß wiederholt die Herstellung eines Hauffdenkmals im Stadtweinkeller gewünscht worden ist.

Sie hat sich seit lange unter Hinzuziehung des Oberbauraths Schröder mit der Frage beschäftigt, wie am zweckmäßigsten, dem Gesagten entsprechend, zur Ausführung zu schreiten sein werde, und nur die Ungunst der Zeiten hat es verschuldet, daß sich die jetzige Vorlage so sehr verzögerte; denn bei den seit länger als einem Decennium einander folgenden politischen Ereignissen gleichwie den daher wie aus anderen Ursachen entspringenden finanziellen Ansprüchen an unser Gemeinwesen mochte sie es nicht wagen, mit der Forderung einer erheblichen Summe für ein Werk hervorzutreten, welches so wünschenswerth es war, doch nicht als nothwendig bezeichnet werden konnte.

Obwol nun auch der gegenwärtige Zeitpunkt keineswegs als ein solcher erscheint, der zu derartigen Bedenken keinen Anlaß bietet, so hat die Deputation sich dennoch entschlossen, höheren Orts nunmehr ihren Plan in fraglicher Beziehung vorzulegen, da theils es in der That nicht abzusehen ist, ob und wann eine günstigere Zeit kommen werde, theils das Bedürfnis nach weiteren zweckmäßigeren und besser ausgestatteten Räumen allgemein als vorhanden anerkannt und von unseren Mitbürgern, die fast ausnahmslos das lebhafteste Interesse für das in Frage stehende

den Merkwürdigkeiten Bremens angehörende Institut hegen, eine baldthunliche Befriedigung desselben gewünscht wird. Auch durfte die Deputation annehmen, es würde jedenfalls gern von dem nun vorgelegten Plane Kenntniß genommen werden und nichts im Wege stehen, denselben zu prüfen und zu billigen, damit er in dem ersten günstigen Momente, der sich weiterhin darbieten möchte, ohne Verzug zur Ausführung gelangen könne.

Der Plan, welchen nun die Deputation zur Annahme empfehlen will, ergibt sich deutlich aus den beifolgenden Bauzeichnungen und dem dieselben begleitenden Berichte des Bauconducteurs Rippe, welcher vom Oberbaurathe gebilligt ist. Als wesentlich ist die Idee hervorzuheben, daß der Durchgang vom Rathhaus zum Börsenkeller so erweitert werden soll, daß nicht nur bedeutend an Raum, sondern auch ein Ueberblick des gesamten Kellerraumes von einem Ende zum Anderen gewonnen und ferner es ermöglicht wird, Verschiedenes wie es in dem technischen Berichte näher beschrieben sich findet, zu schaffen, was den Besuchern zur Annehmlichkeit, dem Wirthschaftsbetriebe aber zur Förderung und Erleichterung zu dienen geeignet und schon lange Gegenstand des Wunsches gewesen ist.

Die in dem Bericht erwähnte zum Schmucke des kleinen Saales bestimmte Wandmalerei ist mit 2000 Mark im Kostenanschlage angesetzt, und gleichwie die Deputation zuversichtlich auf die Bewilligung dieser Summe hofft, glaubt sie auch ein Vertrauen in Anspruch nehmen zu dürfen, welches ihr die Entscheidung in Betreff der Wahl des Gegenstandes und der Ausführung überläßt. Gleiches wünscht sie in Betreff des dem Dichter Hauff bestimmten Denkmals, welches in Form eines Marmor-Medaillons in dem großen Saale an passender Stelle seinen Platz finden und nach dem Anschlage einen Aufwand von 1200 Mark erfordern würde.

Die Kosten im Ganzen, mit Einschluß der erwähnten Wandmalerei und des Medaillons, berechnet der Techniker in seinem desfallsigen Anschlage auf 63,200 Mark; die Deputation behält den Kostenanschlag zurück, da die Veröffentlichung der Einzelheiten desselben wie in anderen Fällen auch in dieser Vausache unzweckmäßig erscheint, und schließt mit dem gehorsamsten Antrage,

den von ihr vorgelegten Bauplan zu genehmigen, den erforderlichen Kostenbetrag mit 63,200 Mark zu bewilligen und die Baudeputation mit der Ausführung — jedoch, soweit es die vorgedachte Wandmalerei und das Hauff-Denkmal betrifft, nach näherer Bestimmung der berichtenden Deputation — zu beauftragen.

Uebrigens wird es einer Berichterstattung der Baudeputation nicht mehr bedürfen, da bereits von derselben die ihr mitgetheilten Anlagen dieses Berichtes geprüft sind und eine offizielle Erklärung an die berichtende Deputation dahin erlassen ist, daß sie, die Baudeputation, bei dem Umbauprojecte zwar nichts zu erinnern habe, den desfallsigen Antrag höheren Orts zu stellen jedoch der Deputation für den Weinkeller überlassen müsse.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) Joh. Eggers.

Unter-Anlage 1

zur Anlage III der Mittheilung des Senats
vom 26. Mai 1873.

Bericht des Bauconducteurs Rippe, Vergrößerungsbauten des Stadtweinkellers betreffend.

Indem ich beifolgend die Zeichnungen nebst Kostenanschlag zu dem Erweiterungsbau des Stadtweinkellers übersende, erlaube ich mir, dazu das Folgende zu bemerken:

Die Verbindung des Kellers unterm Rathhause mit dem unter der alten Börse soll durch einen Erweiterungsbau hergestellt werden, welcher die Unterkellerung des Durchganges zwischen Rathhaus und der alten Börse bezweckt.

Die Breite desselben wird im Mittel ca. 10,1 m, die Länge ca. 26,6 m betragen. Die Höhe desselben ist dem jetzigen Terrain angepaßt und wird ca. 3 Meter hoch im Lichten hergestellt.

Das Gewölbe wird ein kreisförmiges Kreuzgewölbe, ähnlich wie das unter der alten Börse, mit Säulen von Sandstein, während die zum Unterfangen der Rathhaus- und Börsengiebel von Gußeisen werden.

Das Gewölbe wird mit hochkantig gestellten Backsteinen in Cement gemauert abgedeckt und mit einem Asphalt Belage versehen.

In diesem Raume soll nach der Seite der N. L. Fr. Kirche die Schenke, Spülküche, Austerkeller etc., nach der Marktseite aber einige Pissoirs und Aborte, letztere für Herren und Damen getrennt, mit besonderen Eingängen versehen, angelegt werden.

Der übrige Raum ist für die Benutzung als Wirthschaftskeller.

Die jetzige im Rathhauskeller liegende Küche soll entfernt und, wie im Grundrisse angegeben, neben der Spülküche, außerhalb an der alten Börse angebaut und das Schornsteinrohr dazu durch dieselbe bis über Dach geführt werden.

Es soll ferner, um das Transportiren der Körbe, Flaschen etc. durch den Keller, welcher vom Publikum benutzt wird, zu vermeiden, sowie, um eine directe Verbindung zwischen dem Flaschenlagerkeller und der Schenke zu erhalten, ein unterirdischer Gang neben dem Rathhause, wie in der Zeichnung angegeben, angebaut werden. Derselbe ist dann ebenfalls als Lagerraum für die Schenke zu verwenden.

Der noch nicht unterkellerte Raum zwischen dem Rathhause und Schoppenstuhl soll zu einem Lagerkeller umgebaut werden. Da die Seitenmauern vorhanden, so braucht nur das Gewölbe wie die Pflasterungen hergestellt zu werden, und würde hiervon ein Theil als Eiskeller eingerichtet werden können.

Der jetzt als Schenkraum dienende Keller soll zu einem Saale umgebaut, mit dem restaurirten Saale in Verbindung gebracht werden und wird, wie dieser, mit Wandtäfelfung und entsprechender Decoration zu versehen sein.

Ferner befindet sich unter dem Archiv ein Keller, welcher wegen seiner bedeutend höheren Lage vom Stadtweinkeller nicht benutzt werden kann. Es soll derselbe umgebaut und als Roskeller benutzt werden, während der jetzige als Rosesaal Verwendung finden und dem entsprechend einzurichten sein wird.

Bei dem vorzunehmenden Umbau wird vorgeschlagen, den kürzlich restaurirten Saal mit Frescomalerei zu versehen, auch dem Dichter Hauff bei dieser Gelegenheit ein Denkmal in Form eines Medaillons zu setzen, und sind die Kosten dafür berechnet.

Die vom Publikum benutzten Säle und kleineren Räume sollen mit Wandtäfelfung und hölzernen Fußböden versehen, sowie einfach aber angemessen decorirt werden. Die Umbaukosten werden nach beiliegendem Kostenanschlage den Zeichnungen entsprechend 63,200 Mark betragen.

Bremen, den 20. Novbr. 1872.

(gez.) **Joh. Rippe.**

Das von dem Bauconducteur Rippe ausgearbeitete Project zur Erweiterung des Stadtweinkellers, sowie den dazu gehörigen Anschlag nebst Baubeschreibung habe ich geprüft und kann dasselbe mit dem Vorbehalte, daß kleine, die Baukosten nicht vermehrende Aenderungen, welche sich während des Baues als vorthailhaft für die Bewirthschaftung herausstellen, gestattet bleiben, zur Ausführung in der vorgeschlagenen Weise empfehlen.

Bremen, 25. November 1872.

(gez.) **A. Schröder.**

